

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 1447
des Abgeordneten Danny Eichelbaum
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/3471

Nicht vollstreckte Haftbefehle in Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1447 vom 10. Februar 2016:

Nach Medienberichten wurden in mehreren Bundesländern Haftbefehle gegen extremistische Straftäter nicht vollstreckt. Bei den Straftaten, die den Haftbefehlen zugrunde liegen, soll es sich u.a. um Diebstahl, gefährliche Körperverletzung, schwere Brandstiftung, räuberische Erpressung und Volksverhetzung handeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen erhielten jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 in Brandenburg eine Ladung zum Haftantritt und wie viele davon sind angetreten bzw. nicht angetreten? Wie viele verurteilte Straftäter haben jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 in Brandenburg welche Form der Haft (Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe) nicht angetreten?
2. Wie viele vollstreckbare Haftbefehle zur Vollstreckung von Strafhaft für welche Form der Haft (Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe) sind in Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 erlassen worden und wie viele davon sind noch offen?
3. Wie viele Beschuldigte sind in Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 nicht zur Untersuchungshaft angetreten und wie viele Untersuchungshaftbefehle wurden erlassen und sind davon noch offen?
4. Wie viele dieser Haftbefehle (aufgegliedert nach Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe, Untersuchungshaftbefehle) sind länger als einen Monat, länger als zwei Monate, länger als drei Monate, länger als sechs Monate, länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre, länger als drei Jahre und länger als fünf Jahre offen?
5. Wie viele Haftbefehle wurden von 2010 bis 2016 gegen rechts- oder linksextremistische Straftäter in Brandenburg nicht vollstreckt? (bitte auflisten nach Phänomenbereich und Straftaten)

6. Aus welchen Gründen konnten die Haftbefehle zu 1., 3. und 5. nicht vollstreckt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Personen erhielten jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 in Brandenburg eine Ladung zum Haftantritt und wie viele davon sind angetreten bzw. nicht angetreten? Wie viele verurteilte Straftäter haben jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 in Brandenburg welche Form der Haft (Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe) nicht angetreten?

Frage 2:

Wie viele vollstreckbare Haftbefehle zur Vollstreckung von Strafhaft für welche Form der Haft (Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe) sind in Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 erlassen worden und wie viele davon sind noch offen?

Frage 3:

Wie viele Beschuldigte sind in Brandenburg jeweils in den Jahren 2010 bis 2016 nicht zur Untersuchungshaft angetreten und wie viele Untersuchungshaftbefehle wurden erlassen und sind davon noch offen?

Frage 4:

Wie viele dieser Haftbefehle (aufgegliedert nach Strafhaft, Ersatzfreiheitsstrafe, Untersuchungshaftbefehle) sind länger als einen Monat, länger als zwei Monate, länger als drei Monate, länger als sechs Monate, länger als ein Jahr, länger als zwei Jahre, länger als drei Jahre und länger als fünf Jahre offen?

Frage 5:

Wie viele Haftbefehle wurden von 2010 bis 2016 gegen rechts- oder linksextremistische Straftäter in Brandenburg nicht vollstreckt? (bitte auflisten nach Phänomenbereich und Straftaten)

Frage 6:

Aus welchen Gründen konnten die Haftbefehle zu 1., 3. und 5. nicht vollstreckt werden?

zu den Fragen 1 bis 6:

Eine statistische Erhebung der insgesamt (ungeachtet einzelner Deliktgruppen und Phänomenbereiche) erfolgten Haftantritte und der bei der Polizei eingegangenen Fahndungersuchen der Justiz erfolgt weder bei der Polizei noch bei den Staatsanwaltschaften des Landes. Daher können auch keine differenzierenden Aussagen zum Erlass von Haftbefehlen, zur Form der Haft, zu Vollstreckungserfolgen, zur Fahndungsdauer oder zu Gründen für eine Nichtvollstreckbarkeit getroffen werden.

Im Übrigen wird insoweit auch auf die Antworten der Landesregierung zur Kleinen Anfrage Nr. 162 (LT-Drs. 6/566) und zur Kleinen Anfrage Nr. 3651 (LT-Drs. 5/9368) verwiesen.

Zum Phänomenbereich der Politischen Kriminalität sind folgende Daten erfasst:

Im Phänomenbereich PMK-Rechts sind mit Stand vom 11. Februar 2016 sechzehn Haftbefehle nicht vollstreckt. Im Bereich PMK-Links ist mit Stand vom 11. Februar 2016 ein Haftbefehl nicht vollstreckt. Sämtliche Haftbefehle konnten nicht vollstreckt werden, weil die Aufenthaltsorte der jeweiligen Betroffenen unbekannt sind.

Im Einzelnen ergibt sich nachfolgende Aufstellung für den Bereich „PMK-Rechts“:

Anzahl	Delikt	Bezeichnung
1	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
1	§§ 126, 250, 303 StGB	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Schwerer Raub, Sachbeschädigung
2	§ 142 StGB	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
1	§ 185 StGB	Beleidigung
1	§ 224 StGB	Gefährliche Körperverletzung
2	§ 242 StGB	Diebstahl
1	§§ 246, 265a StGB	Unterschlagung, Erschleichen von Leistungen
1	§ 265a StGB	Erschleichen von Leistungen
1	§ 303 StGB	Sachbeschädigung
1	§ 316 StGB	Trunkenheit im Verkehr
4	§ 21 StVG	Fahren ohne Fahrerlaubnis

Für den Bereich „PMK-Links“ gilt hinsichtlich des einen nicht vollstreckten Haftbefehls:

Anzahl	Delikt	Bezeichnung
1	§§ 29, 29a BtMG	Handel, Herstellung bzw. Abgabe von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge